

Antrag: Aufgabe der gewerblichen Erschließung von AREA 3 – Ost

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Glombitza,

Bündnis 90/die Grünen beantragt für die kommende Sitzung des Gemeinderates Nörten-Hardenberg am 05.07.2022, auf die Änderung bzw. Heilung des Bebauungsplanes Area 3-Ost zu verzichten und die Erschließung des geplanten Gewerbegebiets „AREA 3 - Ost“ aufzugeben, um die Fläche weiterhin als Acker für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zu erhalten.

Antragstext:

Die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AREA 3-Ost“ entsandten Vertreter des Flecken Nörten-Hardenberg werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf eine Änderung bzw. Heilung des Bebauungsplanes für das interkommunale Gewerbegebiet Area 3 – Ost wird zu Gunsten des Erhaltes der Fläche für die landwirtschaftliche Produktion verzichtet.

Begründung:

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine zwingt uns, viele bisherige Gewissheiten neu zu hinterfragen. Dies betrifft nicht nur Aspekte einer Verstärkung der deutschen militärischen Verteidigungskraft und einer möglichst rasch zu erreichenden Unabhängigkeit von russischer Energieversorgung, sondern auch – nicht nur im Interesse Deutschlands und Europas – eine Neubewertung der Produktion von Nahrungsmitteln. Wie der Atomunfall von Fukushima uns zum Ausstieg aus der Kernkraft bewegt hat, müssen wir auch jetzt wieder bisherige Pläne für die verschiedensten Projekte bezüglich ihrer Sinnhaftigkeit in der aktuellen Situation kritisch hinterfragen und ihnen eine zukunftsorientierte und dauerhafte Tragfähigkeit verleihen.

Pro Hektar und Jahr werden in Deutschland durchschnittlich 7,5 t Weizen geerntet. AREA 3 Ost weist eine Fläche von 16,7 ha aus. Legt man den durchschnittlichen deutschen Ernteertrag von Weizen zugrunde, wäre auf einer entsprechenden Fläche eine Weizenernte von 125,25 t pro Jahr zu erwarten. Bei AREA 3 Ost handelt es sich aber um einen überdurchschnittlich fruchtbaren Acker: „AREA 3 Ost erreicht in der Bewertung der Bodenfunktionen Bodenfruchtbarkeit und des Wasserhaushalts die zweithöchste Wertstufe 4 hoch“ (Jonas Wandt, Bachelorarbeit: Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Überbauung im Gebiet des Leinetalgrabens von Friedland bis Bovenden in den letzten Jahrzehnten, 2021, S. 71, Abs.1). Der jährliche Weizenertrag wäre also deutlich höher anzusetzen. Für Winterweizen wird im Leinetal zwischen Friedland und Bovenden für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2020

ein gemittelter Ertrag von 9 t/ha angegeben (ebenda, Tabelle S. 35). Dieser gemittelte Ertrag würde für den Acker von AREA 3 Ost (16,7 ha) einen Ertrag von 150,3 t Winterweizen ergeben.

1kg Weizen liefert 0,8 kg Weizenmehl, d.h. 1kg Weizen hat einen Mehlwert von 0,8 kg. Bei einem momentanen Verbrauch von durchschnittlich rund 70 kg Weizenmehl pro Person und Jahr in Deutschland (<https://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/32450-getreidebilanz-pro-kopf-verbrauch-liegt-bei-83-kilo-mehl.html>) deckt die Fläche von AREA 3 Ost unter Zugrundelegung der obigen Ertragsschätzung den Jahresbedarf an Weizenmehl für 1398 Personen ($150,3 \times 0,8$ t/0,086 t = 1398 Personen).

„Der Russland-Ukraine-Krieg hat zu einem deutlichen Anstieg des Weizenpreises an der Pariser Terminbörse geführt. Am 31. März 2022 lag der Preis für Weizen bei 369,5 Euro pro Tonne. Einen Tag vor dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine – dem 23. Februar 2022 – kostete eine Tonne Weizen noch rund 287 Euro. Sowohl Russland als auch die Ukraine gehören zu den führenden Erzeuger- und Exportländern von Weizen weltweit.“ (<https://de.statista.com>). Vor allem Länder auf der Südhalbkugel der Erde, in Afrika und Südasien, die in erheblichen Mengen Weizen aus Russland und der Ukraine importieren, werden weniger Weizen kaufen können, als sie benötigen. „Drei Regenzeiten sind am Horn von Afrika ausgeblieben, die Vereinten Nationen sprechen bereits von der schlimmsten Dürre seit 1981. In Teilen Somalias, Äthiopiens und Kenias sind mehr als 13 Millionen von akutem Hunger bedroht.“ (GT v. 04.04.2022, S.2) Aber auch für Afghanistan, Indien und den Jemen wird eine Verstärkung der schon jetzt bestehenden Hungersnot erwartet. In Deutschland hat allein die Ankündigung des zu erwartenden Engpasses und der damit einhergehenden Preiserhöhung zu einem irrationalen Kaufverhalten der Bevölkerung geführt, wodurch es auch in Deutschland zu einem Mangel an Weizenmehl gekommen ist.

Die Europäische Union (EU) stellt sich auf die Verknappung von Weizen und anderen Lebensmitteln ein und denkt dabei auch an eine Verschiebung ökologischer Vorhaben zugunsten einer verstärkten Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. EU-Kommission und Agrarrat planen, die Nutzung von brachliegenden ökologischen Vorrangflächen („Blühstreifen“) für die Weidehaltung oder die Erzeugung von Eiweißpflanzen zuzulassen, um die Abhängigkeit von Importen aus der Ukraine zu verringern. Nach der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die im Januar 2023 in Kraft tritt, müssen Betriebe mit mehr als zehn Hektar mindestens vier Prozent unbewirtschaftet lassen, um die Artenvielfalt zu fördern.

Die terminliche Verschiebung dieses Vorhabens und damit eine Freigabe von Brachflächen wird auch aus Deutschland und Österreich unterstützt. So sagte die österreichische Agrarministerin, Elisabeth Köstinger, in Brüssel, »die Nutzung von Brachflächen ist notwendig, um den Verlust der ukrainischen Ernten auszugleichen.« Auch für Deutschland hat Bundesagrarminister Cem Özdemir (Grüne) angekündigt, dass Landwirt*innen in diesem Jahr ausnahmsweise auf ökologischen

Vorrangflächen Futterpflanzen anbauen dürfen. Auch wird in der EU darüber nachgedacht, geplante Verbote der Ausbringung von Insektiziden und Pestiziden in der Landwirtschaft auszusetzen oder zeitlich zu verschieben.

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland jeden Tag etwa 52 ha als Siedlungs- und Verkehrsfläche neu ausgewiesen (Bundesumweltamt 2020). Bereits 2002 hat die Bundesregierung im Rahmen der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ das „30-Hektar-Ziel“ verabschiedet, welches vorsah, den täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland bis 2020 auf höchstens 30 ha pro Tag zu begrenzen. Bis 2050 empfiehlt das Bundesumweltamt eine Rückführung der Versiegelung auf netto null. Jede einzelne Gemeinde ist also aufgerufen, als verantwortlich handelndes Gremium diese Vorgabe Schritt für Schritt schnellstmöglich zu erreichen, um klimapolitische, ernährungsgarantierende und demokratieunterstützende Ziele nicht zu gefährden.

Der russische Angriffskrieg stellt eine „Zeitenwende“ (O. Scholz) in Deutschland dar. Vieles, auch umweltpolitische Entscheidungen, müssen neu bewertet und überdacht werden. Nach dem Prinzip „Global denken – regional handeln“ (BUND) trägt auch jedes Dorf und jede Gemeinde ein kleines Stück Mitverantwortung für die ganze Welt. Deshalb fordern wir – unabhängig vom Ausgang des vor den Oberverwaltungsgericht Lüneburg anhängigen Normenkontrollverfahrens – auch aus Gründen einer Stützung der Marktpreise für Weizen – neben den bekannten Argumenten des Boden-, Klima- und Artenschutzes (Feldlerche) – die sehr fruchtbare Ackerfläche von AREA 3 Ost als Acker zu belassen und nicht gewerblich zu erschließen.

Mit freundlichen Grüßen,



Jörg Ferber
Fraktion Bündnis 90/die Grünen

Nörten-Hardenberg, den 10.6.2022